

Checkliste für Studierende: Beantragung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums

Aus dem Fond des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums werden begabte und mittellose Studierende (z.B. BAföG-Empfänger/-innen) auf Antrag unterstützt. Zur Auszahlung kommen einmalige Beihilfen in Höhe von 100 bis 500 Euro zur Beschaffung von Büchern oder sonstigen Lernmitteln.

Was wird gefördert?

Je nach Anforderungen eines Studienganges werden z. B. Bücher, Software oder Computer gefördert. Die Notwendigkeit muss durch den/die zuständige/n Professor/in bestätigt werden.

Was wird nicht gefördert? z. B. Druckkosten (außer bei Dissertationen), Drucker

Voraussetzungen:

- Studium mind. im 2. Semester Bachelor, Master oder Promotion
- Zum Zeitpunkt der Beantragung dürfen Sie sich nicht im Urlaubssemester befinden
- Bedürftigkeit
 - bei Studierendenförderung: Bedürftigkeit wird bei Bezug von BAföG angenommen oder wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern) monatlich nicht über dem doppelten Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG liegt.
 - bei Promovierendenförderung (insb. Druckkosten für Dissertationen): Bedürftigkeit wird angenommen, wenn die laufenden Einkünfte nicht über dem Grundbetrag des Graduiertenstipendiums nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz zzgl. einer anrechnungsfreien Pauschale, damit insg. 1.750 Euro liegen.
- Vergabe erfolgt unabhängig von Konfessionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit
- Sie können sich **einmal** im Laufe Ihres Studiums (Bachelor- und Masterstudium oder Promotion) bewerben Die Beihilfe kann von Studierenden aller Studiengänge **ab dem 2.Semester und nur einmalig** beantragt werden!

Ablauf:

1. Antrag vollständig ausfüllen (Antrag unter <https://www.hs-ansbach.de/service/allgemeine-studienberatung> → Stipendienberatung)
2. Antrag und geforderte Unterlagen (siehe Antrag) in der Allgemeinen Studienberatung persönlich oder postalisch unter Berücksichtigung des Datums des Poststempels bis **spätestens 11.10.2019** einreichen.
3. Bis spätestens 18.10.2019 erhalten einen Bescheid mit der Mitteilung über die Höhe der Beihilfe (Die Höhe der Beihilfe, zwischen 100 bis 500 Euro, hängt von der Gesamtzahl der eingereichten Anträge ab).
4. **Nach dem Erhalt** des Bewilligungsbescheides erwerben Sie alle Lehrmittel, die im Antrag vermerkt sind.
5. Reichen Sie bis **spätestens 08.11.2019** die **Originalrechnungen inkl. Zahlungsnachweis** in der Allgemeinen Studienberatung ein.
6. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt ab dem 25.11.2019.